



# FAHRLEHRERVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

## Newsletter Nr. 75 vom 13.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen permanent Anfragen in Bezug auf die Durchführung von Theorieunterricht in Fahrschulen sowie zur Durchführung von geförderten Maßnahmen für die Agentur für Arbeit und den Jobcentern.

Die Fahrschulen entscheiden grundsätzlich selbst, ob sie Unterrichte anbieten oder nicht. Eine Hilfestellung für die Entscheidungsfindung kann eine behördliche Anordnung in Bezug auf allgemeinbildende Schulen sein. Wir denken, dass eine ähnliche Entscheidung auf Verständnis bei den Schülern trifft.

Nach Rücksprache mit unserem Ministerium in Niedersachsen besteht für die Fahrschulen, die den Unterricht aussetzen möchten, anschließend die Möglichkeit, abweichend von § 4 Theoretischer Unterricht Abs. 6, mehr Unterrichte pro Tag als 2 x 90 Minuten anzubieten. Somit kann beispielsweise an einem Samstag ein Unterricht in Blockform angeboten werden, um schnell fehlende Unterrichte zu ergänzen. Das kann ein Angebot an die Fahrschüler sein, die Theorieausbildung ohne zeitlichen Verzug zu beenden. Diese Regelung gilt zunächst bis zum 31.8.2020 in Niedersachsen.

In Bezug auf eine Sonderregelung für Maßnahmen im geförderten Bereich sprechen Sie das bitte mit der zuständigen Agentur für Arbeit ab.

Als Anhang haben wir noch eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit dem Corona-Virus sowie eine Pandemieplanung der DGVU angehängt.

Wir bitten um Kenntnisnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin  
Vorsitzender

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.  
Karlsruher Str. 50, 30880 Laatzen  
Tel.: 05 11 - 87 65 07 0  
Fax: 05 11 - 87 65 07 12  
[www.flv-nds.de](http://www.flv-nds.de)  
1. Vorsitzender Dieter Quentin

Amtsgericht Hannover Vereinsregister 2098



FAHRLEHRERVERBAND  
NIEDERSACHSEN E.V.

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Karlsruher Str. 50

30880 Laatzen

Tel.: 0511/876507-0

Fax: 0511/876507-29

[mail@flv-nds.de](mailto:mail@flv-nds.de)

[www.flv-nds.de](http://www.flv-nds.de)

1. Vorsitzender Dieter Quentin, Amtsgericht Hannover, Vereinsregister 2098

Wenn Sie keinen E-Mail-Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail.